



## wie kann ein Betroffener eine barrierefreie Höranlage optimal nutzen?

Im eigenen Hörsystem muss im Vorfeld vom Hörgeräteakustiker die bereits in modernen Hörsystemen mehrheitlich verbaute Induktionsspule (T-Spule) softwaretechnisch aktiviert werden, die abhängig von der Anlagenkennzeichnung dann folgendermaßen genutzt wird:



Bei Raumanlagen die mit diesem Piktogramm gekennzeichnet sind, reicht es aus die eigenen Hörsysteme **auf Induktivhören umschalten** (T/MT), falls möglich und notwendig noch die Lautstärke regeln **und deutlich verstehen** 😊. Üblicherweise kann jeder beliebige Sitzplatz gewählt werden. Bei Pultanlagen kann man ebenfalls unmittelbar beim Pult stehend oder sitzend gut hören. Bei Bereichsanlagen, die definitionsgemäß nur einen Teilbereich versorgen, sollte der mögliche Nutzungsbereich entweder aufgrund der Bestuhlung oder einer schematischen Darstellung beim Zugang selbständig erkennbar sein. Geringfügige Pegelunterschiede wird es je nach Größe und Verlegeart einer Induktionsschleife immer geben, die Betroffene selbst vorab nicht erkennen können. Wenn möglich mehrere Sitzplätze kurz ausprobieren.



Bei Anlagen die mit diesem Piktogramm gekennzeichnet sind, wird sehr häufig ein entsprechender **Empfänger** benötigt, den man reservieren oder zumindest unmittelbar vor der Veranstaltung **beim Anlagenbetreiber ausfassen und einstellen** muss. Idealerweise sollte bei derartigen Anlagen bereits auf der Website beim Ticketkauf oder bei telefonischem Kontakt hingewiesen werden. Bei **IR**-, **FM**- oder **AS**-Empfängern sollte der **Lautstärkepegel** möglichst selbsterklärend **regelbar** sein, um ihn auf das persönliche Hörbedürfnis einstellen zu können. Jetzt noch die eigenen Hörsysteme **auf Induktivhören umschalten** (T/MT) und falls möglich und notwendig noch die Lautstärke nachregeln **und deutlich verstehen** 😊. Auch wenn eine Anlage nicht eingemessen wurde, sollte der Anlagenbetreiber Auskunft über geeignete Sitzplätze geben können und muss die benötigten Empfänger samt Umhänge-Induktionsschleife in ausreichender Stückzahl betriebsbereit vorhalten. Gut vorbereitete Betreiber bzw. Veranstalter bieten alternativ auch Induktionsplättchen an, die geringfügig mehr Induktivpegel für etwas schwächer eingestellte Hörsysteme liefern.

Wenn es bauseitig **Störfelder im Nutzungsbereich** einer barrierefreien Höranlage gibt, die größer als die normativ erlaubten Werte sind, sollten diese auch dem Anlagenbetreiber bekannt sein. Bei gemäß IEC EN 60118-4 eingemessenen Höranlagen, ist die Störfeldmessung mit subjektiver Beurteilung der Auswirkung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung ohnehin Bestandteil des Protokolls. Bei Störfeldern einfach anstatt einer Induktionsanlage (**IND**) eine Infrarotanlagen (**IR**), Funkanlage (**FM**) oder Audiostreaming-Anlage (**AS**) zu verwenden, ist dafür fast nie eine Lösung, weil das letzte Stück des mittels IR-, FM- oder AS übertragenen Audiosignals mehrheitlich durch eine Umhänge-Induktionsschleife (T-Schleife) direkt ins Hörsystem übertragen wird, und somit ebenfalls induktiven Störfeldern ausgesetzt ist. Aktuell sind es eher Einzelfälle in denen das Audiosignal per Funk direkt ins Hörsystem übertragen werden kann. Bei Funkübertragung gibt es zwar keine störenden Induktivfelder, dafür kann es aber Beeinträchtigungen durch elektrische und funktechnische Wirkungen und Interferenzen geben. Durch moderne und leistungsstarke Hörsysteme sind von Betroffenen fast immer leichte bis mittlere Brummstörungen hörbar, die aber nicht alle normrelevant sind. Auf **Nachfrage** sollte der Anlagenbetreiber geeignete Sitzplätze empfehlen können.

Moderne Hörsysteme stellen die **optimale Lautstärke** während der Kommunikation meist nach einem bestimmten Algorithmus automatisch ein und verwenden dieselbe Lautstärke oft auch beim Umschalten auf Induktionsbetrieb. Weil nicht alle Hörsysteme im Induktionsbetrieb eine Lautstärkekorrektur ermöglichen, ist es wichtig, dass die Anlage bzw. der **IR**-, **FM**- oder **AS**-Empfänger einen normgerechten Pegel liefert, ggf. vorher kurz austesten.

## wo gibt's fachkundige Beratung zur akustischen Barrierefreiheit?

Bei Fachexperten, Interessensvertretungen und gerne bei **barrierefrei@vorderwinkler.at**